

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 18.06.2025

Nummer 15

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt: Stand: 31.12.2024

Anlage 2: Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr. Kurzübung "HAßBERGE", Gefechtsübung

Anlage 3: Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr. Abschlussübung "STEIGERWALD", Gefechtsübung

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 15

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt
Stand: 31.12.2024

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
Summe Lkr. Schweinfurt	113.977	57.097	56.880
Bergrheinfeld	5.276	2.643	2.633
Dingolshausen	1.326	679	647
Dittelbrunn	7.519	3.737	3.782
Donnersdorf	1.955	1.037	918
Euerbach	2.899	1.436	1.463
Frankenwinheim	979	491	488
Geldersheim	2.524	1.254	1.270
Gerolzhofen, Stadt	6.767	3.332	3.435
Gochsheim	6.093	2.952	3.141
Grafenheinfeld	3.435	1.751	1.684
Grettstadt	4.251	2.173	2.078
Kolitzheim	5.671	2.834	2.837
Lülsfeld	768	396	372
Michelau i.Steigerwald	1.178	594	584
Niederwerrn	8.331	4.261	4.070
Oberschwarzach, Markt	1.423	713	710
Poppenhausen	4.371	2.185	2.186
Röthlein	4.444	2.241	2.203
Schonungen	7.628	3.809	3.819
Schwanfeld	1.749	880	869
Schwebheim	4.103	2.023	2.080
Sennfeld	4.212	2.111	2.101
Stadtlauringen, Markt	4.149	2.079	2.070
Sulzheim	2.020	1.038	982
Üchtelhausen	3.762	1.855	1.907
Waigolshausen	2.686	1.353	1.333
Wasserlosen	3.425	1.710	1.715
Werneck, Markt	10.051	5.051	5.000
Wipfeld	982	479	503

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 15

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

Die Übung der Bundeswehr findet am

09.07.2025 – 10.07.2025

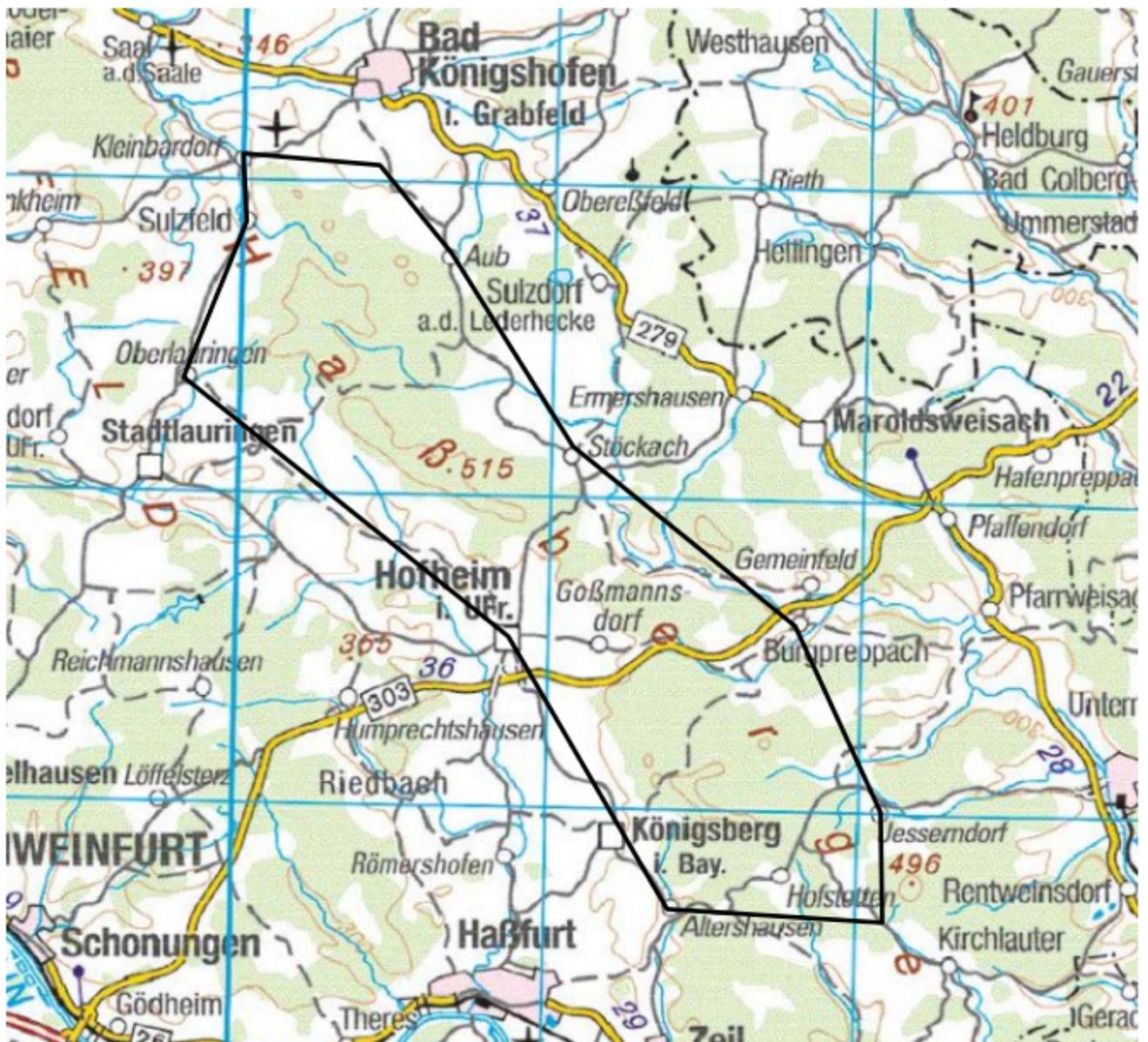
unter der Bezeichnung

Kurzübung "HAßBERGE", Gefechtsübung

im Übungsraum

Landkreis Haßfurt, Landkreis Rhön-Grabfeld, Landkreis Schweinfurt

statt.



Der Bevölkerung wird eindringlich gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprechmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprechstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind. Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten, diese Übung ortsüblich bekanntzumachen sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.



LANDRATSAMT SCHWEINFURT

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 15

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

Die Übung der Bundeswehr findet am

14.07.2025 – 17.07.2025

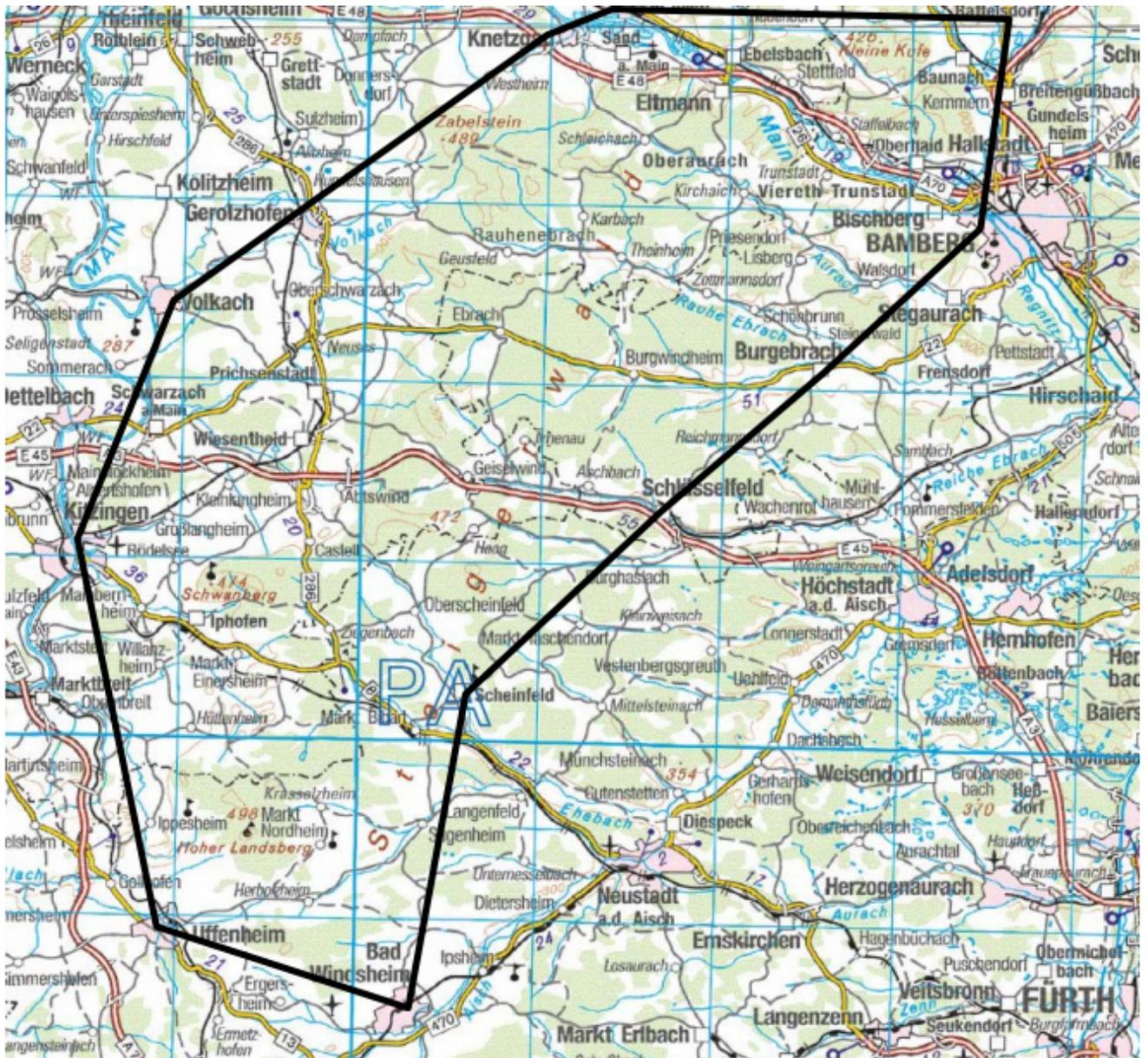
unter der Bezeichnung

Abschlussübung "STEIGERWALD", Gefechtsübung

im Übungsraum

Landkreis Bamberg, Landkreis Haßfurt, Landkreis Kitzingen, Landkreis Neustadt a.d. Aisch,
Landkreis Schweinfurt

statt.



Der Bevölkerung wird eindringlich gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprechmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprechstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind. Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten, diese Übung ortsüblich bekanntzumachen sowie die Jagdäusübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.